



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02865**
Datum: 06.07.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.08.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2025 der Bio-Zentrum Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Bio-Zentrum Halle GmbH vom 15.06.2026 zu folgenden Beschlüssen:

1. Der von der Geschäftsführung der Bio-Zentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2025 wird, in der von der Henschke und Partner mbB geprüften und am 22.04.2026 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form, festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 8.258.477,59 EUR.

2. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 126.028,43 EUR ab. Zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 222.374,29 EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 348.402,72 EUR. Gemäß den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages ist ein Betrag in Höhe von 39.849,00 EUR in eine satzungsgemäße Rücklage für Bauinstandhaltung einzustellen. Der danach verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 308.553,72 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Geschäftsführer, Dr. Ulf-Marten Schmieder, wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan	☐ ja	☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung:		Stellenreduzierung:
Familienverträglichkeit:	☐ ja	
Gleichstellungsrelevanz:	☐ ja	

Klimawirkung:	☐ positiv	☒ keine	☐ negativ
---------------	----------------------------------	---	----------------------------------

Haushaltskonsolidierungsrelevant	☐ ja	☒ nein
----------------------------------	-----------------------------	--

Erläuterung:

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 50,96 % an der Bio-Zentrum Halle GmbH beteiligt. Weiterer Gesellschafter ist die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit 49,04 %.

Die Gesellschafterversammlung beschließt gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1. und 2. des Gesellschaftsvertrages über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und über die Entlastung der Geschäftsführung.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss entscheidet abschließend gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 und 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend nicht gegeben.

Die Stimmabgabe des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung erfolgte unter Gremienvorbehalt.

Die nachträgliche Genehmigung des Stadtrates zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Jahresabschluss 2025

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025 der Bio-Zentrum Halle GmbH

Das Berichtsjahr war im Wesentlichen geprägt durch Aktivitäten zur Sicherung des Mieterbestandes und deren Betreuung z. B. hinsichtlich betriebs- und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen. Zudem wurden die Aktivitäten zur Akquisition (u. a. Ansprache potenzieller Neugründungen/Ansiedlungen) und zu einer nutzerspezifischeren Ausrichtung (u. a. Intensivierung von Kontakten zu Projektträgern/Förderinstituten) verstärkt.

Das im Jahr 2023 überarbeitete Geschäftsmodell, welches auf dem Zukunftskonzept der TGZ Halle GmbH/Bio-Zentrum Halle GmbH basiert, sowie die in diesem Zusammenhang neu entwickelten Leistungsangebote sind im Berichtsjahr weiter umgesetzt worden.

Weiterhin sind die Planungen und Bemühungen zur zukunftsfähigen Gestaltung der Bio-Zentrum Halle GmbH (Modernisierung der Gebäude und technischen Anlagen sowie Schaffung zusätzlicher Ansiedlungsflächen) im Berichtsjahr vorangetrieben und intensiviert worden.

Vermögenslage:

Die Bilanzsumme in Höhe von 8.258 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (7.474 TEUR) um 784 TEUR erhöht.

Finanzlage:

Der Finanzmittelfonds von 4.097 TEUR, als Saldo des Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (671 TEUR), des Cashflow aus der Investitionstätigkeit (1.000 TEUR) sowie des Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (2.356 TEUR) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.741 TEUR erhöht.

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (2.500 TEUR), denen Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-1500 TEUR) gegenüberstehen.

Ziel des Finanzmanagements der Gesellschaft ist, die Liquidität der Gesellschaft im Allgemeinen sicherzustellen. Ferner sollen finanzielle Mittel in Höhe der satzungsgemäßen Rücklagen für die Infrastruktur sowie Bau- und Haustechnikinstandhaltung vorhanden sein.

Ertragslage:

Im Jahr 2025 wurde ein Jahresüberschuss von 126 TEUR erzielt. Der Planansatz von -822 TEUR ist damit um 948 TEUR übertroffen worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 138 TEUR verringert. Die Abweichung zum Planansatz ergibt sich vorrangig aus der Verschiebung von geplanten Instandhaltungsmaßnahmen in das Jahr 2026. Die Instandhaltungsaufwendungen lagen mit 270 TEUR erheblich unter dem Planansatz von 1.200 TEUR.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft in Höhe von 2.534 TEUR (Vorjahr: 2.372 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Miet- sowie Mietnebenkostenzahlungen. Im Durchschnitt waren die Gebäude der Bio-Zentrum Halle GmbH im Berichtsjahr mit ca. 99,80 % ausgelastet. Zum Bilanzstichtag 31.12. 2025 bestand eine Auslastung der vermietbaren Gesamtfläche von 99,81 %.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 TEUR auf 8 TEUR.

Abschreibungen werden in Höhe von 80 TEUR (Vorjahr: 83 TEUR) ausgewiesen.

Der Materialaufwand (Raumkosten der Mieter) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 157 TEUR auf 1.404 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 241 TEUR auf 1.095 TEUR. Die Zunahme ergibt sich im Wesentlichen aus der Zunahme der Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen (+83 TEUR) sowie der verschiedenen betrieblichen Kosten (+183 TEUR).

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Die Gesellschaft erhält keine Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der Jahresabschluss 2025 wurde von der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 22.04.2026 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ergaben sich keine Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom erwirtschafteten Jahresüberschuss einen Betrag in Höhe von 39.849,00 EUR gemäß § 10 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages in die satzungsmäßige Rücklage für „Infrastruktur und Bau- und Haustechnikstandhaltung“ einzustellen. Der restliche Betrag des erwirtschafteten Jahresüberschusses in Höhe von 86.179,43 EUR und der Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 222.374,29 EUR sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Gesellschafter wurden von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnten sich die Gesellschafter Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen.

Der Entlastung der Geschäftsführung stehen daher keine zwingenden Gründe entgegen.

Die Bio-Zentrum Halle GmbH besitzt derzeit keinen Aufsichtsrat.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2025 der Bio-Zentrum Halle GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlage:

Bericht der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Bio-Zentrum Halle GmbH